

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 63/2025 zu TOP Nr. 8	
---------	--	---

Annahme von Spenden vom 01.07.2025 bis 30.09.2025

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.07.2025 bis 30.09.2025 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Ziffern	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
31.05.2025	996.84 €	naturnaher Schulhof
15.07.2025	2,000.00 €	naturnaher Schulhof
21.07.2025	5,000.00 €	naturnaher Schulhof
10.08.2025	440.06 €	naturnaher Schulhof

02.10.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Sieglinde Meier